

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0005/2004</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>05.03.2004</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 4 Dr. K/Mei</b>
<b>Betrieb des Jugendzentrums "Klärwerk"</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Herr Donhauser</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.03.2004</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Jugendhilfe die Fortschreibung der Konzeption für das Jugendzentrum „KLÄRWERK“ vom Februar 2004 als Grundlage für den künftigen Betrieb des Hauses.

## Sachstandsbericht:

Die Arbeitsgruppe Jugendhilfe, die auf Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2003 eingesetzt worden war, hat u. a. den Vorschlag eingebracht, das Jugendzentrum mit seinen personellen und räumlichen Ressourcen stärker in die Arbeit der Jugendhilfe einzubinden, um es so zu deren Bestandteil werden zu lassen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Amberg vom 11.12.2003 beschlossen.

Die Umsetzung des Beschlusses vom 11.12.2003 machte die Überarbeitung des Konzepts für das Jugendzentrum vom 08.04.2003 notwendig. Dabei wird das neue Konzept nicht als statische Vorgabe betrachtet, sondern dient vielmehr einem dynamischen Prozess, der jederzeit modifiziert und den Gegebenheiten angepasst werden kann und auch muss.

## Wesentliche Veränderungen zum Konzept vom März 2003:

### **Hausaufgabenbetreuung**

Das Konzept des Jugendzentrums sieht nunmehr für die geforderte Einbindung des Jugendzentrums in die Jugendhilfe eine tägliche Hausaufgabenbetreuung für Kinder/Jugendliche vor.

Mit dem Angebot der Hausaufgabenbetreuung soll den Kindern und Jugendlichen ein Umfeld geboten werden, indem sie ungestört ihre schulischen Verpflichtungen nachkommen können. Dabei ist ein Ansprechpartner anwesend, der ihnen helfen und sie unterstützen kann. Dies soll ein Vorankommen in der Schullaufbahn gewährleisten, aber auch Verständnisprobleme (z. B. Mathematik, Deutsch usw.) beheben. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen zur regelmäßigen Erfüllung ihrer häuslichen Aufgaben angehalten.

Im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung besteht die Möglichkeit, das Freizeitangebot im Jugendzentrum unter sozialpädagogischer Aufsicht zu nutzen. Hier soll den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung nahe gebracht werden, die sich vorrangig mit Spielen und Tätigkeiten im Rahmen sozialer Kontakte beschäftigt und den alltäglichen Konsum von Fernsehen, Video u. ä. in den Hintergrund stellt.

Hierdurch wird auch bezweckt, die betreffenden Kinder und Jugendlichen an das Haus zu binden und sie und eventuell ihre Freunde, mit denen sie sich verabreden können, als dauerhafte Gäste zu gewinnen.

#### ➤ Zielgruppe

Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung nutzen vorwiegend Kinder und Jugendliche aus dem Sonderpädagogischen Förderzentrum bzw. aus Hauptschulen, deren soziales Umfeld den nötigen Rahmen zur gewissenhaften Bearbeitung der Hausaufgaben nicht bieten kann oder denen es an Durchhaltevermögen und Disziplin hierfür fehlt.

#### ➤ Zeitlicher Ablauf

Montags bis donnerstags stehen von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr den Schülern aus dem Stadtgebiet ein Gruppenraum und das Café des Jugendzentrums zur Verfügung. Von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr können die Kinder und Jugendlichen, die nach der Schule sofort ins Jugendzentrum kommen, ihre Mittagspause einbringen. Um 14.00 Uhr beginnen die Kinder im Gruppenraum dann gemeinsam mit den Hausaufgaben und haben dazu bis ca. 15.15 Uhr Zeit. Ein Mitarbeiter des Hauses ist zur Unterstützung und Aufsicht anwesend. Wer mit der Arbeit fertig ist, kann anschließend bis 16.00 Uhr die Angebote im Café nutzen. Auch hier ist ein Mitarbeiter anwesend. Die Teilnehmer können ab 15.15 Uhr abgeholt werden, das Angebot endet um spätestens 16.00 Uhr

#### ➤ Rahmenbedingungen

Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung ist kostenlos. Die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD) – in Absprache mit den Eltern und den Sozialpädagogen im Jugendzentrum – wählen die Kinder zur Teilnahme aus. Auch dürfen Eltern, Lehrer oder Betreuer die Sozialpädagogen auf Kinder und Jugendliche aufmerksam machen, bei denen sie einen Bedarf an der Teilnahme dieser Maßnahme erkennen.

Räumliche und personelle Gegebenheiten bedingen die Begrenzung der Teilnehmerzahl bei der Hausaufgabenbetreuung auf maximal 10 Personen.

Nur mit Hilfe eines funktionierenden Informationsflusses zwischen den ASD- und Jugendzentrums-Mitarbeitern können Veränderungen der Kinder und Jugendlichen sowie Änderungen in ihrem Umfeld die notwendige Beachtung geschenkt und in den Prozess mit eingebaut werden. Es muss ebenso ein regelmäßiger Austausch mit den verantwortlichen Lehrern der Kinder stattfinden.

### **Soziale Gruppenarbeit**

#### ➤ Gesetzliche Grundlagen

Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) ist eine Leistung der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) für ältere Kinder und Jugendliche, die Unterstützung bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen benötigen.

Unter Nutzung eines gruppenspezifischen Prozesses soll ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und zugleich gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Dies geschieht insbesondere durch die Stärkung der Beziehungs- und Verantwortungsfähigkeit, durch Einübung und Reflexion der Regeln des sozialen Zusammenlebens und durch den Abbau von Ängsten und Vorurteilen.

### ➤ Zielgruppe

Die primäre Zielgruppe der Sozialen Gruppenarbeit des Jugendzentrums sind Kinder und Jugendliche,

- bei denen aus sozialpädagogischer Sicht ein notwendiger Bedarf an Sozialer Gruppenarbeit vorhanden ist,
- denen mögliche soziale Schwierigkeiten prognostiziert werden und mit denen präventiv gearbeitet werden muss,
- mit manifesten Auffälligkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten, die eine Arbeit in und mit dem Umfeld erfordern,
- die aus einer Jugendhilfemaßnahme in ihr Lebensumfeld zurückgeführt werden sollen.

Soziale Gruppenarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Problemen im

- persönlichen Bereich (z. B. Freizeitgestaltung, Durchhaltevermögen, Beziehungsaufbau),
- familiären Bereich (z. B. Kommunikation mit Eltern und Geschwistern, gestörte Eltern-Kind-Beziehung, erzieherisches „April“-Klima),
- Freundschaftsbereich (z. B. Eingehen von Bindungen, Partnersuche, Zuverlässigkeit),
- Schulbereich (z. B. Unlust, Über- oder Unterforderung, Konzentration, Kontaktprobleme).

Kinder und Jugendliche insbesondere mit den folgenden Auffälligkeiten sind für dieses Angebot des Jugendzentrums nicht geeignet und würden den Erfolg der übrigen Teilnehmer negativ beeinflussen. Dies wären Kinder und Jugendliche mit

- problematischen Alkohol- oder Drogenkonsum
- starken Verständigungsschwierigkeiten
- beeinträchtigender geistiger Behinderung
- massivsten Defiziten in sozialer Kompetenz.

Auch während der Maßnahme muss die Erfüllung dieser Kriterien kontinuierlich überprüft werden.

Soziale Gruppenarbeit ist primär auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet, wirkt aber auch auf das engere soziale Umfeld und die Eltern ein. Das familiäre Beziehungsnetz muss allerdings tragfähig genug sein, um ein Verbleiben des Jugendlichen in der Familie zu ermöglichen.

Anfragen zur Aufnahme in die Soziale Gruppenarbeit können über die Eltern, Lehrer, andere Bezugspersonen oder das Kind selbst an die ASD-Mitarbeiter des Jugendamtes oder an die Mitarbeiter der Sozialen Gruppenarbeit gestellt werden, die dann gemeinsam über die Aufnahme entscheiden. Bei der Entscheidungsfindung sind die Vorgaben des § 27 SGB VIII zu berücksichtigen. Ein Hilfeplan nach § 36 SGB VIII ist erforderlich.

Jugendliche beteiligen sich an der Gruppe nicht aufgrund einer Weisung im Rahmen der Erziehungsmaßregelung nach § 10 JGG.

### ➤ Zeitliche und personelle Rahmenbedingungen

Nach Rücksprache mit verschiedenen, professionellen Anbietern und in Anlehnung an erforderliche Konzeptionen führt das Jugendzentrum pro Woche maximal zwei Betreuungseinheiten – montags und donnerstags – von je zwei Stunden durch, die zusätzlich mit regelmäßigen, mehrstündigen Aktionen ergänzt werden.

In den Ferien findet Gruppenarbeit nach Bedarf, je nach Situation der Gruppe statt, da den Familien auch Zeit für gemeinsame Unternehmungen gewährleistet werden soll. Stattdessen können in den Ferienwochen mit den Gruppenteilnehmern besondere Projekte veranstaltet werden.

Mit dieser Terminierung wird eine Überforderung der Teilnehmer durch zusätzlichen Termindruck wegen Nachmittagsunterricht, Vereinszugehörigkeit, fehlender freier Zeit für Freunde etc., verhindert, die mit sich bringen würde, dass sich Jugendliche nur schwer an die getroffenen Vereinbarungen mit den Sozialpädagogen halten.

Mittels der Einhaltung der oben genannten sozialpädagogischen Empfehlung zur Wahrung der Bedürfnisse der Teilnehmer erhöhen sich die Motivation und die Bereitschaft des Engagements und somit auch die Erfolgchancen der Maßnahme.

Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit sollte nach Möglichkeit eine Gruppenstärke von zehn Kindern nicht überschreiten. Zur personellen Ausstattung können im Einzelfall kompetente Honorarkräfte zur thematischen Gestaltungen hinzukommen.

Zu den Grundlagen des Qualitätsstandards gehören u. a. Fortbildungen und bei Bedarf externe Supervisionen für das hauptamtliche Personal.

### ➤ Ziele

Pauschal lassen sich die pädagogischen Ziele, die in der Sozialen Gruppenarbeit verfolgt werden, nicht festlegen, da sie jedes Mal neu auf die einzelnen Gruppenmitglieder abgestimmt werden müssen (§ 36 SGB VIII). Jedoch gibt es grundlegende Zielvorstellungen, die für alle Gruppen Gültigkeit haben, wie z. B.

- Förderung sozialen Verhaltens, sozialer Kompetenz und Beziehungsfähigkeit
- Integration in die Gruppe
- Aktivierung der Jugendlichen in den Gruppenprozess
- Erzeugung gegenseitiger Akzeptanz unter den Gruppenmitgliedern
- Verbesserung der Planungs-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz
- Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Anregung zur Selbstreflexion
- Stärkung des Selbstbewusstseins, des Selbstvertrauens, der Konfliktfähigkeit und Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Überwinden von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen
- Gezielte Förderung einzelner Verhaltensbereiche
- Aufzeigen der Möglichkeiten alternativer Freizeitgestaltung und Interessensfindung

### ➤ Methoden

Die Soziale Gruppenarbeit im Jugendzentrum ist als längerfristige, fortlaufende Gruppe, ohne konkrete, zeitliche Befristung konzipiert, die es den Jugendlichen ermöglicht aus der Gruppe auszusteigen, sobald sie die im Hilfeplan festgelegten pädagogischen Ziele erreicht haben. Genauso kann bei freien Kapazitäten jederzeit ein weiteres Gruppenmitglied dazu kommen. Dadurch muss aber mit einer erhöhten Fluktuation in der Gruppe gerechnet werden. Dieser Eingriff in den gruppenspezifischen Prozess muss fachlich entsprechend aufgefangen werden.

Es wird mit einer Mischform aus handlungs-, erlebnis- und themenorientiertem Ansatz gearbeitet, der u. a. durch Rollenspiele, Medieneinsätze oder gruppenspezifische Elemente ergänzt werden kann.

Das so genannte „Drei-Säulen-Modell“ aus dem Konzept des Jugendzentrums vom März 2003 wird weiter zum Tragen kommen.

Dies bedeutet, dass auch in Zukunft

- der Offene Bereich
- die Umweltwerkstatt
- und der Bereich Kunst & Kultur

weitergeführt werden.

## **Kommunale Jugendarbeit**

Als zusätzliche Neuerung wird seit Beginn dieses Jahres auch die Kommunale Jugendarbeit vom Jugendzentrum aus geleistet.

Die Kommunale Jugendarbeit (KoJA) ist ebenfalls Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet. Sie hat im Kern einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie bietet darüber hinaus Hilfen zur allgemeinen Lebensbewältigung und wirkt an der Integration junger Menschen in die Gesellschaft mit.

Die Jugendpflegerin ist mit der Erledigung der Aufgaben der Jugendarbeit in ihrer Gesamtheit für das Stadtgebiet Amberg beauftragt.

### ➤ Zielgruppe

Die Adressaten der Kommunalen Jugendarbeit sind insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aber auch Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren. Außerdem zählen genauso andere Träger und Organisationen der Jugend- und Sozialarbeit, beispielsweise Jugendverbände etc., zusammen mit Institutionen und Einrichtungen, die einen Bezug zur Jugendarbeit bzw. zu jungen Menschen haben, zu den Zielgruppen der Kommunalen Jugendarbeit.

### ➤ Ziele

Durch die Maßnahmen der Kommunalen Jugendarbeit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Förderung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Schaffung positiver Lebensbedingungen sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt
- Herstellung und Förderung von Bedingungen, die Jugendarbeit ermöglichen
- Befähigung zur Selbstorganisation, Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung, sozialem Engagement
- Beteiligung und Mitgestaltung durch junge Menschen
- Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

➤ Aufgabenschwerpunkt

Dieser Bereich umfasst die Aufgaben

- der Organisation von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen
- der Jugendberatung
- des Jugendschutzes
- der Mitwirkung bei der Bauleitplanung
- Unterstützung von Spielplatzpaten
- sowie die Mitwirkung in verschiedenen Gremien (z.B. Sucharbeitskreis, Gewaltschutz)

---

(Dr. Knerer, Rechtsdirektor)

**Anlagen:** Konzeption Jugendzentrum „Klärwerk“ - Stand Februar 2004

Verteiler:

Mitglieder Jugendhilfeausschuss  
Referat 1  
Referat 4  
Amt 4.1  
zum Akt Beschlussvorlagen